

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025 der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur

Referendum: *nein*

Ausgabenbremse: *nein*

Finanzierung: -

Antrag:

Der Geschäftsbericht 2025 der Sozialhilfebehörde wird zur Kenntnis genommen.

Weisung:

1. Rechtliche Grundlagen

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine eigenständige Kommission gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG). Sie ist als Exekutivorgan für die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales und für die Aufsicht über diese Stellen zuständig (vgl. Art. 3 Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde). Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde werden gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (GO) vom Stadtparlament gewählt, den Vorsitz hat von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales inne (Art. 4 Abs. 2 Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde). Gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. c Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde erstattet die Sozialhilfebehörde Bericht an die Oberbehörden.

Die Sozialhilfebehörde reicht ihre Geschäfte an das Stadtparlament dem Stadtrat ein, der diese dem Stadtparlament unterbreitet (vgl. Art. 57 Abs. 1 GO).

2. Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde

Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde wurden am 4. Juli 2022 für die Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt. Im Berichtsjahr wurden keine Mutationen verzeichnet.

Der Geschäftsbericht 2025 zeigt die umfangreiche Geschäftstätigkeit der Sozialhilfebehörde auf. Diese reichte von der Anpassung der Mietzinsrichtlinien, Kenntnisnahme und Diskussion zu aktuellen Themenbereichen der Fallführung (z. B. zweite Etappe Revision SKOS-Richtlinien, Leis-

tungen der Arbeitsintegration Winterthur für Sozialhilfebeziehende, Performance des Fallführungssystems KLiB.net), Prüfung von 59 Sozialhilfedossiers bis hin zur Behandlung von sechs Neubeurteilungsbegehren. Die Sozialhilfebehörde hatte beschlossen, das Optimierungspotential in der Organisation und Ausgestaltung der strategischen Steuerung sowie der Aufsicht zu überprüfen. Im Berichtsjahr setzte sie diesen Beschluss im Rahmen eines knapp einjährigen Pilotprojekts um. Dabei befasst sich die Sozialhilfebehörde vertieft und aus unterschiedlichen Perspektiven mit einem sozialpolitisch relevanten Thema (hier: Wohnen). Dies erlaubt der Sozialhilfebehörde gezielt ihre Steuerungs- und Aufsichtsfunktion im Bereich Sozialhilfe wahrzunehmen. Die Auswertung des Pilotprojekts erfolgt im Mai 2026.

3. Publikation

Der Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur 2025 ist auf der Internetseite der Stadt Winterthur veröffentlicht, vgl. [Sozialhilfebehörde — Stadt Winterthur](#).

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilage:

- Geschäftsbericht Sozialbehörde 2025

Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur 2025

Auftrag und Aufgaben der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine eigenständige Kommission gemäss Gemeindegesetz. Sie legt die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales fest, nimmt die Berichterstattung der Sozialen Dienste entgegen und ist Entscheidungsinstanz für Begehren um Neu beurteilung von Sozialhilfe-Entscheidungen. Ausserdem übt die Sozialhilfebehörde die Aufsicht über die Durchführung der wirtschaftlichen und der persönlichen Hilfe aus. Weiter obliegt der Sozialhilfebehörde die Berichterstattung an die politischen Gremien (Stadtparlament und Stadtrat) und an die Aufsichtsbehörde (Bezirksrat).

Für die Umsetzung dieses Auftrags stehen den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde folgende Mittel zur Verfügung:

Strategische Steuerung

- Erlass der Richtlinien der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur
- Genehmigung der internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste
- Erlass des Organisations- und Kompetenzreglements

Abnahme von Berichten der Sozialen Dienste

- Halbjahresreporting
- Jahresreporting
- Laufende Berichterstattung in Sitzungen
- Ad-hoc-Berichte

Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe

- Dossierprüfungen (Einzelfallprüfungen)
- Festlegung von thematischen Schwerpunkten bei Dossierprüfungen

Behandlung von Begehren um Neu beurteilung

Mitglieder

Die Sozialhilfebehörde besteht aus elf Mitgliedern. Sie werden vom Stadtparlament entsprechend der Fraktionsstärke für eine Legislatur gewählt. Den Vorsitz führt von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales.

Behördenmitglieder 2025

- Nicolas Galladé, Stadtrat, Präsident
- Beat Friedländer, EVP, Vizepräsident
- Markus Anderegg, SP
- Bea Baltensberger, SP
- Simon Füchslin, SVP
- Natascha Graf, SVP
- Samuel Fischer, FDP
- Monica Della Vedova, GLP

- Andrin Bosshart, Grüne
- Peter Wyss, Grüne
- Markus Läderach, Die Mitte

Die Geschäftsstelle unterstützt die Sozialhilfebehörde in administrativen und fachlichen Belangen. Sie nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil. Ebenfalls mit beratender Stimme nehmen die Bereichsleitung und die Hauptabteilungsleitung der Sozialhilfe sowie bei Bedarf die Hauptabteilungsleitung Asyl an den Sitzungen teil.

Sitzungen

Die Sozialhilfebehörde führte 2025 insgesamt sieben Sitzungen durch.

Strategische Steuerung

Die Sozialhilfebehörde ist für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales zuständig. Sie lässt sich regelmässig über politische und fachliche Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe informieren und erhält halbjährlich ein Reporting über die relevanten Kennzahlen der Sozialhilfe.

Inhaltliche Themen

Einleitung

Gesetzliche Änderungen und/oder fachliche Entwicklungen werden im Rahmen der Sitzungen der Sozialhilfebehörde ebenso diskutiert wie Erkenntnisse aus den Dossierprüfungen. Daraus ergeben sich jeweils Themen für die Sitzungen, welche vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten der Sozialhilfebehörde vorbereitet werden. Nachfolgend ein Überblick über zentrale Themen, welche die Behörde im Berichtsjahr behandelte.

Zweite Etappe Revision SKOS-Richtlinien

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS entwickelt im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektor:innen SODK die Richtlinien zur Umsetzung der Sozialhilfe in drei Etappen weiter. Die Sozialhilfebehörde beteiligte sich Anfang Jahr an der Vernehmlassung zur zweiten Revisionsetappe. Gestützt auf die Empfehlung der SODK beschloss der Regierungsrat des Kantons Zürich die Umsetzung der zweiten Revisionsetappe per 1. Januar 2026. Die dafür notwendigen Anpassungen bei der Sozialhilfe in Winterthur nahm die Sozialhilfebehörde zur Kenntnis und stellte sicher, dass diese auch mit den Richtlinien der Sozialhilfebehörde in Einklang stehen.

Anpassung der Mietzinsrichtlinien

Nachdem die Sozialhilfebehörde Mitte 2024 die Mietzinsrichtlinien angepasst hatte, beobachtete sie auch 2025 die Entwicklungen genau. Dabei zeigte sich, dass die Angebotsmieten weiter stiegen und daher die Überschreitungsquote nicht substantiell gesenkt werden konnte. Daher entschied die Sozialhilfebehörde, die Mietzinsrichtlinien per 1. Januar 2026 erneut anzupassen.

Reporting

Weiter liess sich die Sozialhilfebehörde mit dem Halbjahres- und Jahresreporting der Sozialen Dienste über die Entwicklung der Sozialhilfe und Asylsozialhilfe anhand von relevanten Kennzahlen informieren und nahm die [Ergebnisse zum unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen](#) zur Kenntnis. Insgesamt ist die Situation stabil.

Arbeitsintegration

Im Herbst besuchte die Sozialhilfebehörde die Arbeitsintegration Winterthur AIW, welche diverse Angebote zugunsten von Sozialhilfebeziehenden betreibt. Neben einem allgemeinen Überblick über die Organisation der AIW erhielt die Sozialhilfebehörde einen vertieften Einblick in das im Aufbau begriffene Angebot «Grundabklärung». Ziel der Grundabklärung ist es, die berufliche Integration zu fördern oder den Unterstützungsbedarf für eine erfolgreiche soziale Integration zu ermitteln. Dafür werden mit verschiedenen Methoden arbeitsmarktrelevante Kompetenzen wie Leistungsvermögen, Motivation sowie Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen der Sozialhilfe beziehenden Personen abgeklärt. Der abschliessende Bericht der AIW dient den Fallführenden der Sozialhilfe und der Asylsozialhilfe als Grundlage für die Planung der nächsten Integrationsschritte.

Fallführungssystem KLIBnet

Im Rahmen der Dossierprüfung beobachtete die SoBe eine teilweise tiefe Performance beim Fallführungssystem KLIBnet. Sie liess sich über die ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung informieren im Wissen, dass die Software mit Blick auf das Ende ihres Lebenszyklus erneuert werden muss. Die Software ist veraltet und erschwert deutlich effizientes Arbeiten und die Effektivität der Fallführung. Die Beschaffung einer neuen Software ist daher wichtig und notwendig.

Pilot zur Optimierung der strategischen Steuerung und der Aufsicht der Sozialhilfebehörde

Im Berichtsjahr war das zentrale Thema die Optimierung der Organisation und Ausgestaltung der strategischen Steuerung sowie der Aufsicht. Bereits im Vorjahr hatte die Sozialhilfebehörde einen Ausschuss mit vier Behördenmitgliedern gebildet. Dieser kam zum Schluss, dass sich die Sozialhilfebehörde mit vielen, thematisch unterschiedlichen und teilweise zu stark mit operativen (Detail-)Fragen befasst. Dies unterstütze zwar den durchaus notwendigen Wissensaufbau der Behördenmitglieder, erschwere aber die strategische Steuerung und Aufsicht.

Gestützt auf diese Analyse empfahl der Ausschuss der Behörde, sich stärker auf wenige, sozialpolitisch relevante Themen der Sozialhilfe zu konzentrieren, diese dafür aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und die bestehenden Steuerungs- und Aufsichtsinstrumente (Dossierprüfung, Kennzahlen) stringent auf die Themenschwerpunkte auszurichten. Gleichzeitig legte der Ausschuss einen konkreten Umsetzungsvorschlag vor. Dieser sah vor, dass sich die Sozialhilfebehörde während eines Jahres auf ein Thema konzentriert (Fokusthema) und dieses aus den drei folgenden Perspektiven beleuchtet: Fallführung (Innenperspektive), Kennzahlen (Zahlenperspektive) und Netzwerkpartner:innen (Aussenperspektive). Zusammengeführt ergeben die drei Perspektiven eine differenzierte Sicht auf sozialpolitische Themen und sollten es der Sozialhilfebehörde erlauben, die Aufsicht wahrzunehmen und ihre strategische Steuerung wahrzunehmen.

Die Sozialhilfebehörde beschloss im Mai, den Umsetzungsvorschlag in einem einjährigen Pilot zu testen und wählte als Fokusthema «Wohnen».

Ergebnisse zum Fokusthema Wohnen

Zur Bearbeitung des Fokusthemas Wohnen bildete die Sozialhilfebehörde aus ihrer Mitte drei Arbeitsgruppen, die sich je auf eine Perspektive konzentrierte. Für die Perspektive «Fallfüh-

«Wohnen» wurde das bewährte Mittel der Dossierprüfung auf «Wohnen» adaptiert. Für die Zahlenperspektive wurden die vorhandenen Kennzahlen zum Thema Wohnen vertieft analysiert sowie einmalig zusätzliche Daten ausgewertet. Für die Aussenperspektive wurde die Wohnhilfe eingeladen, die eng mit der Sozialhilfe zusammenarbeitet. Zudem wurden Netzwerkpartner:innen (Genossenschaften, Immobilienverwaltungen, soziale Institutionen) mit Hilfe eines Fragebogens zur Zusammenarbeit befragt.

Aufgrund der gesammelten Informationen und Erkenntnisse ist die Sozialhilfebehörde im Wesentlichen zum Schluss gekommen, dass auch in Winterthur armutsbetroffene Personen besonders stark von der Wohnungsknappheit betroffen sind, das Thema Wohnen von äusseren Faktoren bestimmt ist und sie bis auf die Festlegung der Mietzinsrichtlinien kaum Steuerungsmöglichkeiten hat. In Bezug auf die Durchführung der Sozialhilfe hat die Sozialhilfebehörde festgestellt, dass die vorhandenen Spielräume verantwortungsvoll und mit einer massvollen Güterabwägung genutzt und gemäss den Richtlinien der Sozialhilfebehörde umgesetzt werden. Seitens der Netzwerkpartner:innen waren die Rückmeldungen zur Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Durchführung der Sozialhilfe insgesamt positiv.

Bei der Überprüfung ihrer Richtlinien betreffend Wohnen bereinigte die Sozialhilfebehörde drei nicht mehr aktuelle Abschnitte. Zudem beschloss die Sozialhilfebehörde, das Thema Wohnen auch künftig in Bezug auf die Entwicklung der Unterbringungskosten und Überschreitung der Mietzinsrichtlinien mit entsprechenden Kennzahlen eng zu verfolgen und so die ihr zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen.

Auswertung Pilot

Die Auswertung in Bezug auf die Optimierung der Organisation und Ausgestaltung der strategischen Steuerung sowie der Aufsicht wird im März 2026 erfolgen. Sollte sich die Sozialhilfebehörde für eine Umstellung entscheiden, können allenfalls notwendige Anpassungen in der Geschäftsordnung, im Organisationsreglement oder in der Kompetenzordnung rechtzeitig zum Legislativende vorgenommen werden.

Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe – Dossierprüfungen

Die Sozialhilfebehörde prüft laufend mittels Stichproben die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, die Rechtmässigkeit der Ausrichtung und die Zweckmässigkeit der Fallführung. Im Zusammenhang mit den Abklärungen, welche die Sozialhilfebehörde zur Optimierung der Organisation und Ausgestaltung der strategischen Steuerung sowie der Aufsicht traf, erkannte sie, dass die interne Revisionsstelle sowie die Leitungspersonen diese Inhalte fachlich fundierter prüfen und der Sozialhilfebehörde darüber Bericht erstatten.

Aufgrund dieses Befundes hielt es die Sozialhilfebehörde für vertretbar, die Zahl der Dossierprüfung zu reduzieren sowie in der bisherigen Form zu sistieren und die so frei werdenden Ressourcen für den Pilot einzusetzen. Im Rahmen des Pilots entwickelte die Arbeitsgruppe «Fallführung» die Dossierprüfung weiter und richtete sie gezielt auf den Themenschwerpunkt aus. Insgesamt führte die Arbeitsgruppe 40 Dossierprüfungen zu unterschiedlichen Aspekten des Themenschwerpunkts Wohnen durch.

Vor dem Start des Pilotprojekts führte die Sozialhilfebehörde Dossierprüfungen in der bisherigen Form durch. Das Mengengerüst entspricht hochgerechnet dem Vorjahr. Durch den Einsatz der Ressourcen für das Fokusthema sank zwar insgesamt die Anzahl geprüfter Dossiers.

Die Qualität der Prüfung und die Erkenntnis aus den Dossierprüfungen und Gesprächen nahmen aber insgesamt im Vergleich zu Vorjahren zu.

	2024	Januar – April 2025
Anzahl geprüfte Dossiers	202	59
Stundenaufwand Dossierprüfungen	149	50
Anzahl Prüfungsprotokolle	32	10
Stundenaufwand Prüfungsprotokolle	17	6
Beanstandung/Frage mit Handlungsbedarf	38	7
Hinweise/Bemerkungen ohne Handlungsbedarf	64	7

Behandlung von Begehren um Neubeurteilung

Bevor die Sozialhilfebehörde über Rechtsmittel im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe zu befinden hat, erfolgt innerhalb der Hauptabteilungen Sozialhilfe und Asyl ein verwaltungsinternes Einspracheverfahren.

Die Hauptabteilungsleitungen erliessen im Jahr 2025 25 Einspracheentscheide (2024: 35). Die Sozialhilfebehörde behandelte als nächsthöhere Instanz folgende Begehren um Neubeurteilungen:

	2024	2025
Neubeurteilungen insgesamt	7	6
Gutheissungen	0	0
Teilweise Gutheissungen	0	1
Abweisungen	6	5
Nichteintreten	0	0
Gegenstandslosigkeit	0	0
Abschreibung	1	0
Weiterzüge an die Rekursinstanz	3	4

Verfahrensausgänge Rekursinstanz

	2024	2025
Rekurse insgesamt	3	4
Gutheissungen	0	0
Teilweise Gutheissungen	0	0
Abweisungen	1	1
Nichteintreten	0	1
Gegenstandslosigkeit	0	0
Noch offen	2	2
Weiterzüge an die Beschwerdeinstanz	0	1

Visitation des Bezirksrats

Der Bezirksrat übt im Auftrag des Regierungsrates die Aufsicht aus. Am 9. Juli 2025 erfolgte die Visitation durch den Bezirksrat, an der auch eine Delegation der Sozialhilfebehörde anwesend war. Der Bezirksrat kam zum Schluss, dass sich die Sozialhilfe in Winterthur «als sehr professionell mit aktiver, strategisch orientierter Bewirtschaftung der Tätigkeitsfelder» erweist. Das grosse Engagement sei auf allen Ebenen deutlich spürbar.

Winterthur, 10. März 2026